

Anwendung von Mindestanforderungen Swissnoso¹ im Kontext der Komplexbehandlung bei Besiedlung oder Infektion mit multiresistenten Erregern (Elementegruppe 93.59.5- der Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP))²

Stand: 24.09.2021

Das Bundesamt für Gesundheit lancierte die «Nationale Strategie zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen» Strategie NOSO. Das Globalziel der Strategie ist die Reduktion der Anzahl healthcare-assoziierten Infektionen und die Verhinderung der Ausbreitung potenziell gefährlicher Erreger im Bereich der stationären Pflege³. Ein besonderer Fokus gilt der Prävention und Bekämpfung von nosokomialen Ausbrüchen mit multiresistenten Erregern.

«Strukturelle Mindestanforderungen für die Prävention und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (HAI) für Schweizer Akutspitäler» wurden am 28. Januar 2021 publiziert:

Im Rahmen der Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) koordinierten Nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (NOSO) hat Swissnoso mit Unterstützung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz und von H+ Die Spitäler der Schweiz einheitliche strukturelle Mindestanforderungen für die Schweizer Akutspitäler erarbeitet. Das Ziel ist eine verbesserte Verhütung von healthcare-assoziierten Infektionen.

Als Akutspitäler gelten ausschliesslich stationäre Einrichtungen, deren Leistungen im Bereich der Akutdiagnostik, -behandlung und -pflege von hospitalisierten Patientinnen und Patienten nach DRG vergütet werden. In diese Kategorie fallen sämtliche Spitäler, welche die allgemeine und spezialisierte klinische Versorgung gewährleisten. Rehabilitationseinrichtungen gelten nicht als Akutspitäler. Für Kinderspitäler sind diese Standards nur bedingt anwendbar.

Die strukturellen Mindestanforderungen werden von Swissnoso vollumfänglich zur Umsetzung empfohlen.

Swissnoso betrachtet die hier aufgeführten Anforderungen als minimalen Standard, welcher im schweizerischen Gesundheitswesen so erwartet werden darf»

Ziel dieses Dokumentes ist eine Verbindung zwischen den nationalen Mindestanforderungen und den Mindestmerkmalen der Komplexbehandlung bei Besiedlung oder Infektion mit multiresistenten Erregern, nach Anzahl Behandlungstage CHOP 93.59.5- zu verdeutlichen.

Durch die Umsetzung der Mindestanforderungen in den Akutspitälern werden die Mindestmerkmale der Komplexbehandlung sichergestellt. Präzisierungen folgen demnächst für Rehabilitations- und Psychiatrieeinrichtungen.

Mindestmerkmale der Komplexbehandlung referenzieren neu auf die Schlüsselkomponenten der Mindestanforderungen Swissnoso.

¹ https://www.swissnoso.ch/fileadmin/swissnoso/Dokumente/5_Forschung_und_Entwicklung/8_Swissnoso_Publikationen/Swissnoso_Minimalstandards_DE_210127-def.pdf

² [Schweizerische Operationsklassifikation \(CHOP\) - Systematisches Verzeichnis - Version 2021 | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-noso--und-pflegeheiminfektionen.html>

CHOP

93.59.5- **Komplexbehandlung bei Besiedlung oder Infektion mit multiresistenten Erregern, nach Anzahl Behandlungstage**

INKL. Isolierung

Beachte: **Mindestmerkmal Punkt 0, Referenzdokument:**

Mindestmerkmale gemäss den Kriterien der Swissnoso sind folgendem Dokument «Strukturelle Mindestanforderungen für die Prävention und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (HAI) bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten für Schweizer Akutspitäler», Version 1.0 vom 30.09.2020 zu entnehmen:

<https://www.swissnoso.ch/forschung-entwicklung/publikationen>

s. Erläuterungen im Dokument von Swissnoso «Anwendung von Mindestanforderungen Swissnoso im Kontext Komplexbehandlung 93.59.5-», Version 1.0 vom 24.09.2021:

<https://www.swissnoso.ch/forschung-entwicklung/publikationen>

Mindestmerkmal Punkt 1, Untersuchungen:

Durchführung von speziellen Untersuchungen inkl. mikrobiologischen Schnelltests zur Feststellung der Trägerschaft von multiresistenten Erregern bzw. der erfolgreichen Sanierung der Kolonisierung bzw. Infektion sowie zur Prävention einer Weiterverbreitung.

Schlüsselkomponente 1: Richtlinien und Weisungen

Schlüsselkomponente 6: Surveillance und Ausbrüche

Mindestmerkmal Punkt 2, Therapie:

Betreuung, Versorgung, Nachverfolgung des MRE-Trägerstatus, resp. der MRE-Infektion durch Hygiene-Fachpersonal bei einer MRE-Besiedlung, durch Infektiologen mit den erforderlichen Sachkenntnissen mit Unterstützung des Hygiene-Fachpersonals bei einer MRE-Infektion. Das spitalspezifische Konzept der Behandlung von MRE-Patienten muss umgesetzt werden unter Einbeziehung der Fachkräfte der Spitalhygiene und Infektiologie.

Zur Therapie gehören:

- a) Durchführung von strikter Isolierung (Einzel- oder Kohortenisolierung) mit eigenem Sanitärbereich oder Nachtstuhl bei entsprechender hygienischer Indikation (Vermeidung von Kreuzinfektionen). Die Massnahmen entsprechen den geltenden Spitalhygiene-Standardmassnahmen.
- b) Es entsteht täglich ein Aufwand während der Behandlungstage mit strikter Isolierung. Dieser Aufwand bezieht sich auch auf die präventive Isolierung/Behandlung von Hochrisikopatienten. Zu diesem Aufwand gehören zusätzlich zur räumlichen Isolierung die Umsetzung von erweiterten Schutzmassnahmen, Reinigungsmassnahmen, Entsorgungsmassnahmen sowie je nach Indikation diverse antiseptische Behandlungen, Verabreichung erregerspezifischer Medikation, weitere diagnostische Massnahmen und Patienten- und Angehörigenschulung. Alle Massnahmen sind in den Schlüsselkomponenten des Dokuments «Strukturelle Mindestanforderungen für die Prävention und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (HAI) bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten für Schweizer Akutspitäler» definiert: insbesondere: «Schlüsselkomponente 1: Richtlinien und Weisungen», «Schlüsselkomponente 2: Material und Ausrüstung», «Schlüsselkomponente 3: Organisation der Spitalhygiene und Personalausstattung» und «Schlüsselkomponente 4: Aufgabenorientierte Schulung»

Links

Swissnoso «Strukturelle Mindestanforderungen für die Prävention und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (HAI) bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten für Schweizer Akutspitäler» (September 2020) https://www.swissnoso.ch/fileadmin/swissnoso/Dokumente/5_Forschung_und_Entwicklung/8_Swissnoso_Publikationen/wissnoso_Minimalstandards_DE_210127-def.pdf

Swissnoso «Teilprojekt Prävention und Kontrolle von multiresistenten Erregern» <https://www.swissnoso.ch/forschung-entwicklung/umsetzung-star/teilprojekte/teilprojekt-praevention-kontrolle-mre>

Bundesamt für Statistik (BFS) «Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP)» (gültige Version je Jahr) [Instrumente zur medizinischen Kodierung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/erhebungen/gesundheitswesen/medizinerinstrumente-zur-medizinischen-kodierung-1-bundesamt-fuer-statistik-admin.ch)

WHO «Antimicrobial resistance» <https://www.who.int/health-topics/antimicrobial-resistance>